2. Änderung

der Benutzungsordnung

für die Grillhütte in 56745 Rieden, Am Sportplatz

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rieden hat in seiner Sitzung vom
folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Der § 7 Absatz 1 Nummer a) und b) der Benutzungsordnung erhält folgende Neufassung:

Für die Nutzung der Grillhütte und ihren Einrichtungen werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

Sie beträgt je Veranstaltung

a)	für Ortsansässige	90,00 €
b)	für Ortsfremde	120,00 €.

Artikel II

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Rieden, den

Andreas Doll
Ortsbürgermeister